

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kowalleck (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Ausgleichsmaßnahmen infolge des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen**

Der Thüringer Landtag hat mit dem Landeshaushalt 2021 beschlossen, dass insgesamt 28,5 Millionen Euro im Landeshaushalt für Zuweisungen an Kommunen für den Ausgleich von wegfallenden Straßenausbaubeiträgen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag ist nochmals um 8,5 Millionen Euro erhöht worden. Die Mittel wurden ausdrücklich auch für einen möglichen Härtefallfonds zur Verfügung gestellt.

In der Folge hofften Grundstückseigentümer, die zur Zahlung von Beiträgen für den grundhaften Ausbau veranlagt wurden, auf eine mögliche Rückzahlung gezahlter Beiträge auf der Grundlage einer Härtefallregelung.

Inzwischen hat DIE LINKE als regierungstragende Partei in Thüringen gefordert, das zuständige Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales müsse endlich für die rechtliche Umsetzung des Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge sorgen. Dabei verweist DIE LINKE auf die Petition "Einrichtung Härtefallfonds für rückwirkend erhobene Straßenausbaubeiträge".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2832** vom 24. Januar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. April 2022 beantwortet:

1. Wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass im Jahr 2021 kein Härtefallfonds eingerichtet wurde?

Antwort:

Es liegt keine gesetzliche Regelung zur Einrichtung eines Härtefallfonds in Thüringen vor. Eine unverbindliche Erläuterung im Haushaltsplan als (alleinige) Rechtsgrundlage für Ansprüche oder Zuweisungen wird als nicht ausreichend angesehen.

2. Inwieweit beziehungsweise in welchem Umfang liegen der Landesregierung Anfragen beziehungsweise Anträge von Betroffenen vor, die eine Härtefallregelung einfordern?

Antwort:

Bei der Thüringer Staatskanzlei und beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales sind Anfragen im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines Härtefallfonds im folgenden Umfang eingegangen:

- im Jahr 2019 drei Anfragen,
- im Jahr 2020 drei Anfragen und
- im Jahr 2021 sechs Anfragen.

Petitionen und Anliegen an den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen fanden dabei keine Berücksichtigung.

Darüber hinaus hat sich der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. mit Anliegen an die Thüringer Staatskanzlei und das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gewandt, die keinen konkreten Bezug zu einzelnen Betroffenen hatten.

3. Inwieweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich einer Regelung zur Abmilderung von Härtefällen?

Antwort:

Soweit die Erhebung von Kommunalabgaben im Einzelfall zu persönlichen oder sachlichen Härten führt, kann diesen mit entsprechenden Billigkeitsmaßnahmen, die sich aus dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) und der Abgabenordnung (AO) ergeben, begegnet werden. Die Entscheidung hierüber obliegt den Kommunen. Insoweit wird kein Handlungsbedarf der Landesregierung gesehen.

4. Wird es diesbezüglich entsprechende Initiativen der Landesregierung im Jahr 2022 geben und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

5. Inwieweit und für welchen Verwendungszweck wurden die im Landeshaushalt 2021 für Maßnahmen zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft?

Antwort:

Für das Jahr 2021 stand im Haushaltsplan für das im Kapitel 17 16 Titel 633 06 ein Haushaltsansatz in Höhe von 28.500.000 Euro für die Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen an die Gemeinden nach § 21 b Abs. 5 und 7 ThürKAG für den Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 20.533.839,20 Euro für die Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen an die antragstellenden Gemeinden abgeflossen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Bewältigung der Corona-Pandemie konnten durch dieses als zuständige Erstattungs- und Ausgleichsleistungsbehörde nicht alle im Jahr 2021 vorliegenden Erstattungs- und Ausgleichsleistungsanträge der Gemeinden abschließend bearbeitet werden. Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt sukzessive im Jahr 2022.

Maier  
Minister